



Bürgerservice & Meldeamt
Sonnweg 1
6336 Langkampfen

Dominik Adamoski
+43 (0)5332 87669 104
d.adamoski@langkampfen.at

WOHNUNGSANSUCHEN

Wohnungsvergaberichtlinie „2020“

Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2020

Nachstehende Angaben sind wahrheitsgemäß zu beantworten. Unvollständige oder vorsätzlich falsch ausgefüllte Anträge werden keiner weiteren Bearbeitung zugeführt.

Hinweis: Aufgrund der Antragstellung kann kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Gemeindewohnung abgeleitet werden. Bitte beachten Sie, dass Sie durch das Ankreuzen Ihrer Wünsche nur bei solchen Wohnungen berücksichtigt werden, die den von Ihnen selbst gewählten Kriterien entsprechen!

ANGABEN ZUM WOHNUNGSWERBER

Vor- und Familienname		
Geburtsdatum		
Staatsbürgerschaft		
Wohnadresse <i>Straße, Postleitzahl und Ort</i>		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Beruf		
Arbeitgeber		
Familienstand		
Anzahl im Haushalt befindlicher Kinder		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schwangerschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wohnhaft in Langkampfen <i>seit / von - bis</i>		
Haushaltseinkommen/Monat		

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN MIETWOHNUNG

<input type="checkbox"/> 1 Zimmer	<input type="checkbox"/> 2 Zimmer	<input type="checkbox"/> 3 Zimmer	<input type="checkbox"/> 4 Zimmer
<input type="checkbox"/> Garten	<input type="checkbox"/> Balkon	<input type="checkbox"/> Lift	<input type="checkbox"/> Barrierefrei

WEITERE PERSONEN, DIE KÜNFTIG DIE WOHNUNG MITBEWOHNEN WERDEN

Name	Verwandtschaftsgrad	Geburtsdatum	Wohnadresse

DERZEITIGE WOHSITUATION

<input type="checkbox"/> 1 Zimmer	<input type="checkbox"/> 2 Zimmer	<input type="checkbox"/> 3 Zimmer	<input type="checkbox"/> 4 Zimmer
Wohnungsgröße in m ² :		Anzahl der Gesamtbewohner:	
Monatl. Miete (inkl. Betriebskosten):		Höhe der Wohnbeihilfe:	

BENÜTZUNGSVERHÄLTNIS DER DERZEITIGEN WOHNUNG

<input type="checkbox"/> Hauptmiete	<input type="checkbox"/> Untermiete	<input type="checkbox"/> Mitbewohner	<input type="checkbox"/> Eigentümer
<input type="checkbox"/> Dienstwohnung	<input type="checkbox"/> elterlicher Haushalt	<input type="checkbox"/> sonstiges:	
Name des Wohnungsinhabers			
Verwandtschaftsverhältnis			

- Bestehen seitens der Gemeinde Langkampfen offene Forderungen gegenüber dem Wohnungswerber, gleichgültig welcher Art: ja nein
- Haben Sie jemals eine von der Gemeinde Langkampfen zugewiesene Wohnung aufgrund eines Ihnen zuordenbaren Verhaltens verloren: ja nein

BEGRÜNDUNG DER WOHNUNGSSUCHE

Art der Beeinträchtigung

- Keine Wohnung (zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- Unbewohnbare Wohnung (muss vom Bauamt bestätigt werden)
- Baupolizeiliches Wohnverbot o.ä.
- Delogierung (terminlich am _____ festgesetzt)
- Sonstiger bevorstehender Verlust der Wohnung (z.B. bei stattgebendem Urteil nach gerichtlicher Kündigung bzw. Räumungsklage, im Zuge der Scheidung, usw.) / Termin: _____
- untergebracht in einer Notunterkunft
- drohende Obdachlosigkeit
- Unfinanzierbarkeit der derzeitigen Wohnung
- Wohnung zu groß
- Wohnung zu klein

Derzeitige Wohnqualität

- Substandardwohnung (z.B. Wasser, Bad & WC nicht in der Wohnung)
- Weder Bad noch Dusche vorhanden
- Unzureichende Beheizungsmöglichkeit.
- Kellerwohnung
- Schlechte Erreichbarkeit der bisherigen Wohnung des Wohnungswerbers aufgrund eines körperlichen Gebrechens (z.B. erhebliche Gehbehinderung)
- Gesundheitsschädlichkeit (Bestätigung durch Sprengelarzt)
- Es besteht dauernde Pflegebedürftigkeit oder ein schweres körperliches Gebrechen und damit verbundene Ungeeignetheit der bisherigen Wohnung des Pflegebedürftigen (Pflegebescheid, Behindertenausweis, ärztliches Gutachten)

Sonstige Begründung der Wohnungssuche

Wichtige Information

- Jede auf die Punktezahl Einfluss nehmende Änderung der Verhältnisse sind sogleich dem Wohnungsamt zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Adressenänderung, Veränderung des Familienstandes, Änderungen der Einkommensverhältnisse des Wohnungswerbers, wie auch Änderungen der Familienangehörigen oder anderweitiger Wohnverhältnisse. Werden wichtige Änderungen nicht bekannt gegeben, wird das Ansuchen aus der Evidenz genommen.
- Falls auch die/der Ehegattin/Ehegatte / Lebensgefährtin/Lebensgefährte gesondert vom Wohnungswerber um eine Wohnung ansucht, ist in diesem Ansuchen deutlich auf das bereits eingebrachte Ansuchen hinzuweisen.

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:

- Einkommensnachweis:
Letzte 3 Lohnzettel oder Jahreslohnzettel vorangegangenes Kalenderjahr / Pensionsbescheid / AMS-Bezugsbestätigung / Grundsicherungsbescheid / Bescheid Wochen- od. Kinderbetreuungsgeld / Unterhalts- Alimentenzahlungen / Bescheid Wohn- o. Mietzinsbeihilfe
bei selbstständigen Unternehmen: Steuerbescheid
- Scheidungsurteil o. Nachweis der gerichtlich eingebrachten Scheidung
- Mutter-Kind-Pass oder ärztliches Schwangerschaftsattest
- Amtsärztliche o. klinische Atteste über schwere Erkrankung / Pflegebescheid / Behindertenausweis
- Mietvertrag / Mietenbestätigung
- Kündigungsschreiben des Vermieters
- Gerichtliche Kündigung, Räumungsklage, Delogierungstermin, etc.
- Attest / Fotos bei vorliegender Gesundheitsschädlichkeit der derzeitigen Wohnung

Erklärungen des Wohnungswerbers:

- Ich versichere eidesstattlich, dass ich alle im gegenständlichen Erhebungsbogen festgehaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich irreführende Angaben die Streichung als Wohnungswerber zur Folge haben.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine obigen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Wohnungsvergabe von der Gemeinde Langkampfen als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzverordnung verarbeitet und ab Antragstellung bzw. darüber hinaus ab Wohnungsvergabe 2 Jahre evident gehalten werden. Die Einwilligung kann jederzeit unter gemeinde@langkampfen.at widerrufen werden.

Langkampfen, am

Ort, Datum

Unterschrift

Die Aufnahme in die Liste der Wohnungsweber erfolgt erst ab Vorlage des komplett ausgefüllten Erhebungsbogens sowie sämtlicher Unterlagen. Jedes Ansuchen wird ab Antragstellung 2 Jahre evident gehalten. Sollte innerhalb dieser Zeit keine Wohnungszuweisung erfolgt sein, jedoch weiterhin Interesse an einer Wohnung bestehen, ist vom Wohnungswerber nachweislich eine diesbezügliche neuerliche Mitteilung an das Gemeindeamt erforderlich, um das Ansuchen zu aktualisieren. Bei erfolgter Wohnungsvergabe werden die Daten aus statistischen Zwecken ab Wohnungsvergabe 2 Jahre evident gehalten.